

## **Ergänzung/Änderung 02/2014 zur ZDv 37/10**

### **Inhalt:**

1. Änderung Tätigkeitsabzeichen „Taucherarzt“
2. Änderung Tätigkeitsabzeichen „Personal der Truppe für Operative Information“
3. Neueinführung Tätigkeitsabzeichen „Tauchmedizinisches Assistenzpersonal“
4. Schirmmütze für Unteroffiziere des Heeres
5. Trageerlaubnis für den neu eingeführten sog. „Winkel“

### **Aktives Regelungsmanagement – Überführung der ZDv 37/10**

Mit Veröffentlichung dieser Ergänzung/Änderung 02/2014 beginnt die Überführung der ZDv 37/10 ins neue Regelungsformat.

Dabei wird die Vorschrift **redaktionell** aktualisiert, d.h. überholte Organisations- und Dienststellenbezeichnungen, Zuständigkeiten, Querverweise und Begrifflichkeiten werden angepasst.

Zusätzlich werden die mit Ergänzung/Änderung 01/2014 und 02/2014 veröffentlichten Änderungen eingepflegt.

Diese **redaktionelle Überarbeitung** im Rahmen der Überführung ist gemäß Zentralerlass B-550/1, Nr. 307 grundsätzlich **nicht mitzeichnungspflichtig**.

Notwendige **inhaltliche** Änderungen werden weiterhin auch im Zeitraum der Überführung berücksichtigt.

Diese werden wie bisher in einem Mitzeichnungsverfahren abgestimmt und dann den zuständigen Interessenvertretungen vorgelegt.

Eine Veröffentlichung solcher inhaltlicher Änderungen ist jedoch erst mit Abschluss der Überführung der ZDv möglich.

**1. Änderung Tätigkeitsabzeichen „Taucherarzt“**

**zu Nr. 551 (6), Heer sowie Nr. 553 (8), Marine – Neufassung Ausführung**

Stilisierte Sägefisch auf Wellenlinien mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung; metallgeprägt; **goldfarben**.

**zu Anlage 6/4, (f) - Neufassung Einzelvoraussetzungen**

Erfolgreiche Teilnahme an den Trainings Tauch- und Überdruckmedizin Bw, Teil I (TrgNr. 726584) und Tauch- und Überdruckmedizin Bw, Teil II (TrgNr. 726559).

**2. Änderung Tätigkeitsabzeichen „Personal der Truppe für Operative Information“**

**zu Nr. 550 (10), SKgem – Umbenennung**

Das Tätigkeitsabzeichen wird umbenannt in „**Personal des Aufgabenbereichs für Operative Kommunikation**“.

**3. Neueinführung Tätigkeitsabzeichen „Tauchmedizinisches Assistenzpersonal“**

**zu Nr. 551 (8), Heer sowie Nr. 553 (12), Marine - Ausführung**

Stilisierte Sägefisch mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung; metallgeprägt; **goldfarben**.

**zu Anlage 6/5, (n) - Einzelvoraussetzungen**

Erfolgreiche Teilnahme am Training Taucherarztshelfer/Tauchmedizinischer Assistent (TrgNr. 721654)



**Abbildung**

**4. Schirmmütze für Unteroffiziere des Heeres  
zu Nr. 401 (2) - Mützenbiesen (Heer, Luftwaffe)**

Ergänzend wird als letzter Satz aufgenommen:

„**Unteroffiziere des Heeres** tragen eine **hellaltgoldfarbene** Deckelbiese“.



**Abbildung**

**5. Trageerlaubnis für den neu eingeführten sog. „Winkel“**

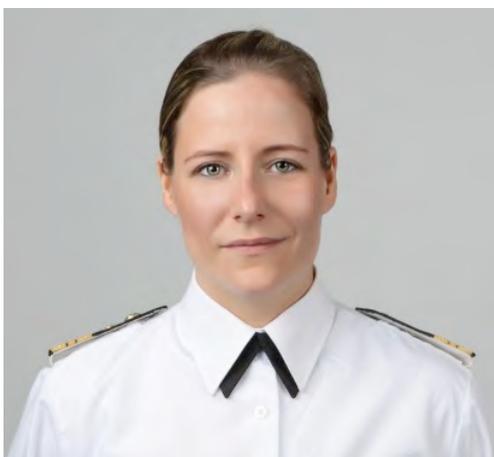
Am 13. November 2013 hat Herr Bundespräsident für die Soldatinnen der Bundeswehr die Einführung eines Winkels als Alternative zum Langbinder zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Grundsätzlich gilt:**

Ist der jeweilige Dienstanzug in der **Grundform** befohlen, darf dazu **kein Winkel** getragen werden. Ansonsten gelten alle für den Langbinder festgelegten Trageregeln analog auch für den Winkel.

Der Winkel gehört **nicht** zum Ausstattungssoll, sondern wird im Sortiment der LHD zum Kauf angeboten.

**Trageweise** (Abbildungen exemplarisch am Beispiel einer Marineuniformträgerin):



Zur Dienstbluse, langer bzw.  
kurzer Ärmel



Zur Dienstbluse, langer Ärmel mit Pullover



Zur Dienstjacke

Nur bei bestimmten Anlässen gem. Kapitel 3.



Zur Ganzjahresjacke/zum Blouson

Nachfolgend wird der gesamte Abschnitt IV des Kapitels 2 „Dienstanzug“ neu abgebildet.

Alle den Winkel betreffenden Änderungen sind in **roter Schriftfarbe** und mit dem Buchstaben „Ä“ am Seitenrand gekennzeichnet.

**Dienstanzug**

**a) Dienstanzug, grau (Heer)**

**229. Grundform**

Heer		Besonderheiten zur Trageweise	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
Barett <sup>1</sup> Bergmütze <sup>2</sup>			
Dienstjacke, grau Schibluse, grau <sup>2</sup>		Das Ablegen der <b>Dienstjacke, grau/ Schibluse, grau<sup>2</sup></b> , ist nicht erlaubt, wenn ein Oberhemd, weiß <sup>3</sup> /eine Bluse, weiß <sup>3</sup> , getragen wird.	
Hose, grau	Hose, grau		
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit		
Hosengürtel, schwarz, glatt	Gürtel, schwarz, glatt		
Halbschuhe, schwarz, glatt <sup>4</sup>	Schuhe, schwarz, glatt <sup>4</sup>		
Socken, schwarz	Strümpfe oder Strumpfhose, hautfarben/schwarz		

<sup>1</sup> Siehe Nr. 402.

<sup>2</sup> Nur festgelegte Truppenteile: Gebirgsjägerbrigade 23, Gebirgsmusikkorps und der Ausbildungsstützpunkt Gebirgs- und Winterkampf; Soldaten der Truppengattung Gebirgsjäger dürfen diesen Anzug außerhalb von festgelegten Truppenteilen Gebirgsjägerbrigade 23, Gebirgsmusikkorps und Ausbildungsstützpunkt Gebirgs- und Winterkampf nur bei Verwendungen im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Landeskommandos und in integrierten Stäben tragen.

<sup>3</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>4</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/ Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

**230. Ergänzungen der Grundform (Dienstanzug, grau)**

	Heer		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
E1	Mantel, grau <sup>1</sup>		Beachte Nr. 211.	
E2	Wettermantel <sup>2</sup>			
E4	Pullover, grau und schwarz <sup>2</sup>		Wird der Pullover, grau und schwarz, zum Dienstanzug getragen, ist der Langbinder zu tragen. Der <b>Pullover, grau und schwarz</b> darf auf dem Weg zum und vom Dienst sowie innerhalb militärischer Anlagen getragen werden, soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen.	
E5	Wollschal, grau		Der <b>Schal</b> wird unter dem Mantel über Kreuz getragen.	
E6	Schal, grau <sup>2</sup>			
E7	Fingerhandschuhe, allgemein			
E9	Feldjacke, Tarndruck		Diese Bekleidungsstücke dürfen zum Dienstanzug innerhalb umschlossener militärischer Anlagen und in Fahrzeugen auf dem Weg zwischen militärischen Anlagen, jedoch nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln, getragen werden.	
E10	Nässeschutzjacke, Tarndruck			

<sup>1</sup> Der Mantel, grau, mit verdeckter Knopfleiste und Gürtel darf bis auf weiteres getragen werden.

<sup>2</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

**231. Abwandlungen der Grundform (Dienstanzug, grau)**

	Heer		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
A1	Schirmmütze <sup>1</sup>		Der Reißverschluss des <b>Blousons bzw. der Ganzjahresjacke</b> ist mindestens 3/4 zu schließen. Der Kragen des Blousons ist aufliegend zu tragen. Beachte Nr. 211.	
A2	Blouson <sup>1</sup> , Ganzjahresjacke <sup>1</sup>			
A3	Hose, grau	Rock, grau		
A4	Keilhose, grau		Für festgelegte TrT GebJgBrig 23, GebMusKorps und AusbStp Geb/WiKpf	
A5	Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder <b>oder Winkel<sup>1</sup></b> , anthrazit	mit Schulterklappen	
A6	Diensthemd, kurzer Ärmel <sup>2,5</sup>	Dienstbluse, kurzer Ärmel <sup>2,5</sup>		
A7	Oberhemd, weiß <sup>1,3</sup>	Bluse, weiß <sup>1,3</sup>		
A8	Langbinder, schwarz <sup>1,4</sup>			
<b>A9</b>		<b>Winkel, schwarz<sup>1,6</sup></b>		
A10	Querbinder, schwarz <sup>1,4</sup>			
<b>A11</b>		<b>Winkel, schwarz<sup>1,6</sup></b>		
A12	Bergschische		Für festgelegte TrT GebJgBrig 23, GebMusKorps und AusbStp Geb/WiKpf	
A13	Bergschuhe			
A14	Wollsocken		nur in Verbindung mit A12	

<sup>1</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll; Selbsteinkleidern/Teilselbsteinkleidern ist das Tragen der Schirmmütze zum Dienstanzug gestattet, sofern nicht anders befohlen.

<sup>2</sup> Nur bei warmer Witterung.

<sup>3</sup> Das Ablegen der Dienstjacke/Schibluse ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß/eine Bluse, weiß, getragen wird.

<sup>4</sup> Nur in Verbindung mit Oberhemd, weiß /Bluse, weiß.

<sup>5</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, anthrazit **oder (nur für Frauen) Winkel, anthrazit** (Trageweise mit Langbinder, anthrazit **oder Winkel, anthrazit** darf nicht befohlen werden).

<sup>6</sup> **Nur in Verbindung mit Bluse, weiß.**

Ä

Ä

Ä

**232. Kombinationen (Dienstanzug, grau)**

Außer Dienst, außerhalb umschlossener militärischer Anlagen, darf die Grundform, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ergänzt werden:

(1) Männer

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten					
		1	2	3	4	5	6
Barett <sup>1</sup> ; Hose, grau; Hosengürtel, schwarz, glatt; Halbschuhe, schwarz, glatt <sup>2</sup> ; Socken, schwarz	•	•	•	•	•	•	•
Dienstjacke, grau	•						
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	•	•	•	•	•		
Blouson <sup>3</sup> , Ganzjahresjacke <sup>3</sup>		•	•			•	
Pullover, grau und schwarz <sup>3,4</sup>		•		•			
Diensthemd, kurzer Ärmel						•	•

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Oberhemd, weiß<sup>3</sup>, Langbinder, schwarz<sup>3</sup>, oder Querbinder, schwarz<sup>3</sup>, getragen werden<sup>5</sup>.

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, grau, oder Wettermantel, grau<sup>3,6</sup>, Wollschal, grau, oder Schal, grau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

<sup>1</sup> Siehe Nr. 402.

<sup>2</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/ Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

<sup>3</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>4</sup> Nur auf dem Weg zum/vom Dienst, soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen.

<sup>5</sup> Das Ablegen der Jacke/Schubluse ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß, getragen wird.

<sup>6</sup> Nicht in geschlossener Formation und bei offiziellen Anlässen.

(2) Frauen

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten					
		1	2	3	4	5	6
Barett <sup>1</sup> ; Rock, grau; Gürtel, schwarz, glatt; Schuhe, schwarz, glatt <sup>2</sup> ; Strümpfe oder Strumpfhose, hautfarben/schwarz	•	•	•	•	•	•	•
Dienstjacke, grau	•						
Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit <b>oder Winkel, anthrazit</b> <sup>3</sup>	• <sup>8</sup>	•	•	•	•		
Blouson <sup>3</sup> , Ganzjahresjacke <sup>3</sup>		•	•			•	
Pullover, grau und schwarz <sup>3,4</sup>		•		•			
Dienstbluse, kurzer Ärmel <sup>7</sup>						•	•

Ä

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Bluse, weiß<sup>3</sup>, Langbinder, schwarz<sup>3</sup>, Querbinder, schwarz<sup>3</sup> oder **Winkel, schwarz**<sup>3</sup> getragen werden<sup>5</sup>.

Ä

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, grau, oder Wettermantel<sup>3,6</sup>, grau, Wollschal, grau, oder Schal, grau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Grundform und die Varianten dürfen statt mit Hose, grau, auch mit Rock, grau, in Kombination mit Strümpfen/Strumpfhose, hautfarben getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

<sup>1</sup> Siehe Nr. 402.

<sup>2</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/ Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

<sup>3</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>4</sup> Nur auf dem Weg zum/vom Dienst, soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen.

<sup>5</sup> Das Ablegen der Dienstjacke ist untersagt, wenn eine Bluse, weiß, getragen wird.

<sup>6</sup> Nicht in geschlossener Formation und bei offiziellen Anlässen.

<sup>7</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, anthrazit **oder Winkel, anthrazit** (Trageweise mit Langbinder, anthrazit **oder Winkel, anthrazit** darf nicht befohlen werden).

<sup>8</sup> **Ist der Dienstanzug in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der Winkel, anthrazit getragen werden.**

Ä

(3) Männliche Soldaten, von festgelegten Truppenteilen GebJgBrig 23, GebMusKorps und AusbStp Geb/WiKpf<sup>1, 2</sup>

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten					
		1	2	3	4	5	6
Bergmütze; Hosengürtel, schwarz, glatt	•	•	•	•	•		•
Dienstjacke, grau <sup>3</sup>	•						
Hose, grau	•						•
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	•		•	•	•		•
Halbschuhe, schwarz, glatt <sup>4</sup>	•						•
Socken, schwarz	•						•
Schibluse, grau		• <sup>5</sup>	•				
Pullover, grau und schwarz <sup>6,7</sup>			•	•			•
Keilhose, grau		•	•	•	•	•	
Diensthemd, kurzer Ärmel <sup>8</sup>						•	
Oberhemd, weiß <sup>6</sup>		•					
Bergschische oder Bergschuhe; Wollsocken		•	•	•	•	•	

Die Grundform darf zusätzlich gem. Nr. 232 (1) abgewandelt/ergänzt werden.

Die Varianten 1 bis 5 dürfen statt mit Keilhose, grau, auch mit Hose, grau, getragen werden.

Die Varianten 1 bis 3 und 6 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, Wollschal, grau, sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Variante 1 darf nur bei entsprechenden Anlässen gemäß Kapitel 3 mit Langbinder, schwarz<sup>6</sup>, oder Querbinder, schwarz<sup>6</sup>, getragen werden.

Die Varianten 3 bis 6 dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

<sup>1</sup> Angehörige der festgelegten Truppenteile dürfen diese Abwandlung außerhalb ihrer Truppenteile nur bei Verwendungen im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Landeskommandos und in integrierten Stäben tragen.

<sup>2</sup> Ausstattungssoll gem. Allgemeiner Umdruck 137 „Richtlinie Bekleidung“.

<sup>3</sup> Schibluse, grau, für Mannschaften der festgelegten Truppenteile Gebirgsjägerbrigade 23, Gebirgsmusikkorps und Ausbildungsstützpunkt Gebirgs- und Winterkampf.

<sup>4</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

<sup>5</sup> Das Ablegen der Jacke/Schibluse ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß, getragen wird.

<sup>6</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>7</sup> Nur auf dem Weg zum/vom Dienst, soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen.

<sup>8</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, anthrazit (Trageweise mit Langbinder, anthrazit darf nicht befohlen werden).

(4) Weibliche Soldaten, von festgelegten Truppenteilen GebJgBrig 23, GebMusKorps und AusbStp Geb/WiKpf<sup>1, 2</sup>

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten					
		1	2	3	4	5	6
Bergmütze; Gürtel, schwarz, glatt	•	•	•	•	•		•
Dienstjacke, grau <sup>3</sup>	•						
Rock, grau	•						•
Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit <b>oder Winkel, anthrazit<sup>6</sup></b>	• <sup>9</sup>		•	•	•		•
Schuhe, schwarz, glatt <sup>4</sup>	•						•
Strümpfe oder Strumpfhose, hell/dunkel	•						•
Schibluse, grau		• <sup>5</sup>	•				
Pullover, grau und schwarz <sup>6,7</sup>			•	•			•
Keilhose, grau		•	•	•	•	•	
Dienstbluse, kurzer Ärmel <sup>8</sup>						•	
Bluse, weiß <sup>6</sup>		•					
Bergschische oder Bergschuhe; Wollsocken		•	•	•	•	•	

Ä

Die Grundform darf zusätzlich gemäß Nr. 232 (2) abgewandelt/ergänzt werden.

Die Varianten 1 bis 5 dürfen statt mit Keilhose, grau, auch mit Rock, grau, oder Hose, grau, getragen werden.

Die Varianten 1 bis 3 und 6 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, Wollschal, grau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Variante 1 darf nur bei entsprechenden Anlässen gemäß Kapitel 3 mit Langbinder, schwarz<sup>6</sup>, Querbinder, schwarz<sup>6</sup> **oder mit Winkel, schwarz<sup>6</sup>** getragen werden.

Ä

Die Varianten 3 bis 6 dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

<sup>1</sup> Angehörige der festgelegten Truppenteile dürfen diese Abwandlung außerhalb ihrer Truppenteile nur bei Verwendungen im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Landeskommandos und in integrierten Stäben tragen.

<sup>2</sup> Ausstattungssoll gemäß AllgUmdr 37/3 „Richtlinie Bekleidung“.

<sup>3</sup> Schibluse, grau, für Mannschaften der festgelegten Truppenteile Gebirgsjägerbrigade 23, Gebirgsmusikkorps und Ausbildungsstützpunkt Gebirgs- und Winterkampf.

<sup>4</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/ Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

<sup>5</sup> Das Ablegen der Jacke/Schibluse ist untersagt, wenn eine Bluse, weiß, getragen wird.

<sup>6</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>7</sup> Nur auf dem Weg zum/vom Dienst, soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen.

<sup>8</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, anthrazit **oder Winkel, anthrazit** (Trageweise mit Langbinder, anthrazit **oder Winkel, anthrazit** darf nicht befohlen werden).

<sup>9</sup> **Ist der Dienstanzug in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der Winkel, anthrazit getragen werden.**

Ä

**b) Dienstanzug, blau (Luftwaffe)<sup>1</sup>**

**233. Grundform**

Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
Schiffchen, blau		Das Ablegen der <b>Dienstjacke, blau</b> , ist nicht erlaubt, wenn ein Oberhemd, weiß <sup>2</sup> /eine Bluse, weiß <sup>2</sup> , getragen wird.	
Dienstjacke, blau			
Hose, blau			
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, blau	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, blau		
Hosengürtel, schwarz, glatt	Gürtel, schwarz, glatt		
Halbschuhe, schwarz, glatt <sup>3</sup>	Schuhe, schwarz, glatt <sup>3</sup>		
Socken, schwarz	Strümpfe, Strumpfhose, hautfarben/blau/schwarz		

<sup>1</sup> Siehe Nr. 105.

<sup>2</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>3</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

**234. Ergänzungen der Grundform (Dienstanzug, blau)**

	Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
E1	Pullover, blau		Zum <b>Pullover</b> , blau, ist der Kragen des Diensthemdes/der Dienstbluse, langer Ärmel, mit Langbinder unter dem Pullover, der Kragen des Diensthemdes/der Dienstbluse, kurzer Ärmel, auf dem Rundkragen zu tragen.	
E2	Mantel, blau		Beachte Nr. 211.	
E3	Wettermantel <sup>1,2</sup>			
E4	Wollschal, blau		Der <b>Schal</b> wird unter dem Mantel über Kreuz getragen.	
E5	Seidenschal, blau <sup>1</sup>		Der <b>Seidenschal, blau</b> , darf nur zum Mantel, blau, getragen werden.	
E6	Fingerhandschuhe, allgemein			
E8	Feldjacke, Tarndruck		Diese Bekleidungsstücke dürfen zum Dienstanzug innerhalb umschlossener militärischer Anlagen und in Fahrzeugen auf dem Weg zwischen militärischen Anlagen, jedoch nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln, getragen werden.	
E9	Nässeschutzjacke, Tarndruck			

<sup>1</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>2</sup> Nicht in geschlossener Formation und bei offiziellen Anlässen.

**235. Abwandlungen der Grundform (Dienstanzug, blau)**

	Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
A1	Schirmmütze, blau <sup>1</sup> , Barett, marineblau <sup>2</sup>			
A2	Blouson <sup>3</sup> , Ganzjahresjacke <sup>3</sup>		Der Reißverschluss des <b>Blousons bzw. der Ganzjahresjacke</b> ist mindestens 3/4 zu schließen. Der Kragen des Blousons ist aufliegend zu tragen. Beachte Nr. 211.	
A3	Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, blau	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder <b>oder Winkel<sup>3</sup></b> , blau	mit Schulterklappen	
A4	Diensthemd, kurzer Ärmel <sup>4,7</sup>	Dienstbluse, kurzer Ärmel <sup>4,7</sup>		
A5		Rock, blau		
A6	Oberhemd, weiß <sup>3,5</sup>	Bluse, weiß <sup>3,5</sup>		
A7	Langbinder, schwarz <sup>3,6</sup>			
<b>A8</b>		<b>Winkel, schwarz<sup>3,8</sup></b>		
A9	Querbinder, schwarz <sup>3,6</sup>			
<b>A10</b>		<b>Winkel, schwarz<sup>3,8</sup></b>		
A11	Wollsocken			

<sup>1</sup> Nur Offiziere und Unteroffiziere nicht in Verbindung mit Pullover, blau.  
<sup>2</sup> Nur Objektschutzkräfte des ObjSRgt Lw und der LwSichStffn/FlgHGrp TaktLwG 33 sowie zur Verstärkung dieser Kräfte herangezogene Kräfte (Ausstattung siehe AllgUmdr 37/3).  
<sup>3</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.  
<sup>4</sup> Nur bei warmer Witterung.  
<sup>5</sup> Das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß/eine Bluse, weiß, getragen wird.  
<sup>6</sup> Nur in Verbindung mit Oberhemd, weiß /Bluse, weiß.  
<sup>7</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, blau **oder (nur für Frauen), Winkel blau** (Trageweise mit Langbinder, blau **oder Winkel, blau** darf nicht befohlen werden).  
<sup>8</sup> **Nur in Verbindung mit Bluse, weiß.**

**236. Kombinationen** (Dienstanzug, blau)

Außer Dienst, außerhalb umschlossener militärischer Anlagen, darf die Grundform, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ergänzt werden:

(1) Männer

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Schiffchen, blau; Hose, blau; Hosengürtel, schwarz; Halbschuhe, schwarz, glatt <sup>1</sup> ; Socken, schwarz	•	•	•	•	•	•	•		
Dienstjacke, blau	•								
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, blau	•	•	•	•					
Blouson <sup>2</sup> , Ganzjahresjacke <sup>2</sup>		•		•			•		
Pullover, blau <sup>3</sup>			•	•		•	•		
Diensthemd, kurzer Ärmel <sup>6</sup>					•	•	•		

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Oberhemd, weiß<sup>2</sup>, Langbinder, schwarz<sup>2</sup> oder Querbinder, schwarz<sup>2</sup> getragen werden.<sup>4</sup>

Die Grundform und die Variante 2 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, blau, oder Wettermantel, Wollschal oder Seidenschal, blau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Zur Grundform und den Varianten darf als Kopfbedeckung auch die Schirmmütze, blau<sup>5</sup>, getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

<sup>1</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/ Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.  
<sup>2</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.  
<sup>3</sup> Soweit Brauch und gute Sitten dem nicht entgegenstehen.  
<sup>4</sup> Das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß, getragen wird.  
<sup>5</sup> Nur Offiziere und Unteroffiziere; nicht in Verbindung mit Pullover, blau.  
<sup>6</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, blau (Trageweise mit Langbinder, blau darf nicht befohlen werden).

(2) Frauen

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Schiffchen, blau; Hose, blau; Gürtel, schwarz; Schuhe, schwarz, glatt <sup>1</sup> ; Strümpfe oder Strumpfhose, hautfarben/blau/schwarz	•	•	•	•	•	•	•		
Dienstjacke, blau	•								
Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder <b>oder Winkel</b> <sup>2</sup> , blau	• <sup>6</sup>	•	•	•					
Blouson <sup>2</sup> , Ganzjahresjacke <sup>2</sup>		•		•			•		
Pullover, blau <sup>3</sup>			•	•		•	•		
Dienstbluse, kurzer Ärmel <sup>5</sup>					•	•	•		

Ä

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Bluse, weiß<sup>2</sup>, Langbinder, schwarz<sup>2</sup>, Querbinder, schwarz<sup>2</sup> **oder Winkel, schwarz<sup>2</sup>** getragen werden<sup>4</sup>.

Ä

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, blau, oder Wettermantel, Wollschal oder Seidenschal, blau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Grundform und Varianten dürfen statt mit Hose, blau, auch mit Rock, blau, in Kombination mit Strümpfe/Strumpfhose, hautfarben getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

<sup>1</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/ Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

<sup>2</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>3</sup> Soweit Brauch und gute Sitten dem nicht entgegenstehen.

<sup>4</sup> Das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn eine Bluse, weiß, getragen wird.

<sup>5</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, blau **oder Winkel, blau** (Trageweise mit Langbinder, blau **oder Winkel, blau** darf nicht befohlen werden).

<sup>6</sup> **Ist der Dienstanzug in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der Winkel, blau getragen werden.**

Ä

**c) Dienstanzug, dunkelblau (Marine)<sup>1</sup>**

**237. Grundform**

Marine		Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres <sup>2</sup>	Besonderheiten zur Trageweise
Männer	Frauen		
Schirmmütze		Mütze, weiß	
Dienstjacke, dunkelblau			Das Ablegen der Dienstjacke ist nicht erlaubt, wenn ein Oberhemd, weiß <sup>3</sup> / eine Bluse, weiß <sup>3</sup> , getragen wird.
Hose, dunkelblau		Klapphose, dunkelblau	
		T-Shirt	
Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Hemd, dunkelblau	
		Hemdkragen, blau	
		seidenes Tuch, schwarz, mit Fliege	Der Knoten des seidenen <b>Tuches</b> ist so zu binden, dass der blaue Strich – vom Soldat bzw. von der Soldatin aus gesehen – von links unten nach rechts oben verläuft. Die Enden der Bänder des Hemdkragens sind zu säumen.
Hosengürtel, schwarz	Gürtel, schwarz		
Halbschuhe, schwarz, glatt <sup>4</sup>	Schuhe, schwarz, glatt <sup>4</sup>	Halbschuhe, schwarz, glatt <sup>4</sup>	
Socken, schwarz	Strümpfe oder Strumpfhose, hautfarben/schwarz	Socken, schwarz	

<sup>1</sup> Siehe Nr. 105.

<sup>2</sup> Im Rahmen der Bordausbildung kann von den Offizieranwärtern (Mannschaften) der Anzug der Unteroffiziere getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten oder 1. Offiziers.

<sup>3</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>4</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/ Stiefeletten/Stiefeln (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

**238. Ergänzungen der Grundform (Dienstanzug, dunkelblau)**

<b>Marine</b>				<b>Besonderheiten zur Trageweise</b>
<b>Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres</b>		<b>Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres<sup>1</sup></b>		
<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>			
E1	Pullover, blau			Zum <b>Pullover</b> , blau, wird der Kragen des Diensthemdes/ der Dienstbluse mit Langbinder unter dem Pullover, getragen.
E2	Mantel, dunkelblau		Überzieher, dunkelblau	Beachte Nr. 211.
E3	Wollschal, dunkelblau			Der <b>Schal</b> wird über Kreuz unter dem Mantel/ Überzieher getragen.
E4	Schal, weiß <sup>2</sup>			
E5	Lederkoppel, schwarz <sup>2</sup>			
E6	Fingerhandschuhe, allgemein			Diese Bekleidungsstücke dürfen zum Dienstanzug innerhalb umschlossener militärischer Anlagen und auf dem Weg zwischen militärischen Anlagen, jedoch nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln/in der Öffentlichkeit, getragen werden.
E7	Bordparka			
E8	Feldjacke, Tarndruck			
E9	Nässeschutzjacke, Tarndruck			

<sup>1</sup> Im Rahmen der Bordausbildung kann von den Offizieranwärtern (Mannschaften) der Anzug der Unteroffiziere getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten oder 1. Offiziers.

<sup>2</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

**239. Abwandlungen der Grundform (Dienstanzug, dunkelblau)**

Marine				Besonderheiten zur Trageweise
Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres		Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres <sup>1</sup>		
Männer	Frauen			
A1	Schiffchen, dunkelblau			Das <b>Schiffchen</b> darf innerhalb umschlossener militärischer Anlagen, an Bord, im Hafen- und Werftgelände getragen werden.
A2	Blouson <sup>2</sup> , Ganzjahresjacke <sup>2</sup>			Der Reißverschluss des <b>Blouson bzw. der Ganzjahresjacke</b> ist mindestens 3/4 zu schließen, Verschlüsse dürfen nicht offen getragen werden. Der Kragen des Blousons ist aufliegend zu tragen. Beachte Nr. 211.
A 4		Rock, dunkelblau		
A 5	Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder <b>oder Winkel<sup>2</sup></b> , schwarz		Beim Tragen ohne Dienstjacke sind Schulterklappen zu tragen.
A 6	Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel <sup>3</sup>	Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel <sup>3</sup>		
A 7			Hemd, weiß	Das weiße <b>Hemd</b> kann allgemein zur blauen Klapphose zum Dienst in Messen, Heimen, Sanitätseinrichtungen und Geschäftszimmern oder zu besonderen Anlässen getragen werden.
A8	Oberhemd, weiß <sup>2</sup> /Bluse, weiß <sup>2</sup> mit verdeckter Knopfleiste			Darf nur mit Dienstjacke, dunkelblau, getragen werden.
A9	Querbinder, schwarz <sup>2</sup>			In Verbindung mit A8
A10		<b>Winkel, schwarz<sup>2</sup></b>		
A11	Seestiefel			Wird zum Dienstanzug „ <b>Seestiefel</b> mit zwei halben Schlägen“ befohlen, ist die <b>Hose</b> von unten zweimal von innen nach außen zu einem 5 cm breiten Aufschlag umzuschlagen.

<sup>1</sup> Im Rahmen der Bordausbildung kann von den Offizieranwärtern (Mannschaften) der Anzug der Unteroffiziere getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten oder 1. Offiziers.  
<sup>2</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.  
<sup>3</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, schwarz **oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz** (Trageweise mit Langbinder, schwarz **oder Winkel, schwarz** darf nicht befohlen werden).

Ä

Ä

Ä

**240. Kombinationen** (Dienstanzug, dunkelblau)

Außer Dienst, außerhalb umschlossener militärischer Anlagen, darf die Grundform, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ergänzt werden:

(1) Männer

– Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten					
		1	2	3	4	5	6
Schirmmütze; Hose dunkelblau; Hosengürtel, schwarz; Halbschuhe, schwarz, glatt <sup>1</sup> ; Socken, schwarz	•	•	•	•	•	•	•
Dienstjacke, dunkelblau	•						
Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	•	•	•	•	•		
Blouson/Ganzjahresjacke <sup>2</sup>		•	•			•	
Pullover, blau <sup>3</sup>		•		•			
Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel <sup>4</sup>						•	•

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Oberhemd, weiß, mit verdeckter Knopfleiste<sup>2</sup>, Langbinder, schwarz, oder Querbinder, schwarz<sup>2</sup>, getragen werden<sup>5</sup>.

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, dunkelblau, Wollschal, dunkelblau, oder Schal, weiß<sup>2</sup> sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

<sup>1</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/ Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.  
<sup>2</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.  
<sup>3</sup> Soweit Brauch und gute Sitten nicht entgegenstehen.  
<sup>4</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, schwarz (Trageweise mit Langbinder, schwarz darf nicht befohlen werden).  
<sup>5</sup> Das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß, mit verdeckter Knopfleiste, getragen wird.

– Mannschaften bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten	
		1	2
Mütze, weiß; Klapphose, dunkelblau; Halbschuhe, schwarz, glatt <sup>1</sup> ; Socken, schwarz; T-Shirt	•	•	•
Hemd, dunkelblau; Hemdkragen, blau; seidenes Tuch, schwarz mit Fliege	•	•	
Überzieher, dunkelblau		•	
Hemd, weiß; Hemdkragen, blau; seidenes Tuch, schwarz mit Fliege			•

Die Variante 1 darf bei entsprechender Witterung mit Wollschal, dunkelblau, oder Schal, weiß<sup>2</sup> sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Variante 2 kann allgemein zur blauen Klapphose zum Dienst in Messen, Heimen, Sanitätseinrichtungen und Geschäftszimmern oder zu besonderen Anlässen getragen werden.

<sup>1</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

<sup>2</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

(2) Frauen

– Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten					
		1	2	3	4	5	6
Schirmmütze; Hose, dunkelblau; Gürtel, schwarz; Schuhe, schwarz, glatt <sup>1</sup> ; Strümpfe oder Strumpfhose, hautfarben/schwarz	•	•	•	•	•	•	•
Dienstjacke, dunkelblau	•						
Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz oder Winkel, schwarz <sup>2</sup>	• <sup>6</sup>	•	•	•	•		
Blouson/Ganzjahresjacke <sup>2</sup>		•	•			•	
Pullover, blau <sup>3</sup>		•		•			
Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel <sup>4</sup>						•	•

Ä

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Bluse, weiß, mit verdeckter Knopfleiste<sup>2</sup>, Langbinder, schwarz, Querbinder, schwarz<sup>2</sup> oder mit Winkel, schwarz<sup>2</sup> getragen werden.<sup>5</sup>

Ä

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, dunkelblau, Wollschal, dunkelblau, oder Schal, weiß<sup>2</sup> sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Grundform und die Varianten dürfen statt mit Hose, dunkelblau, auch mit Rock, dunkelblau in Kombination mit Strümpfen/Strumpfhose, hautfarben getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

<sup>1</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/ Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

<sup>2</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>3</sup> Soweit Brauch und gute Sitten nicht entgegenstehen.

<sup>4</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, schwarz oder Winkel, schwarz (Trageweise mit Langbinder, schwarz oder mit Winkel, schwarz darf nicht befohlen werden).

<sup>5</sup> Das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn eine Bluse, weiß, mit verdeckter Knopfleiste, getragen wird.

<sup>6</sup> Ist der Dienstanzug in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der Winkel, schwarz getragen werden.

Ä

– Mannschaften bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten	
		1	2
Mütze, weiß; Klapphose, dunkelblau; Halbschuhe, schwarz, glatt <sup>1</sup> ; Socken, schwarz; T-Shirt	•	•	•
Hemd, dunkelblau; Hemdkragen, blau; seidenes Tuch, schwarz mit Fliege	•	•	
Überzieher, dunkelblau		•	
Hemd, weiß; Hemdkragen, blau; seidenes Tuch, schwarz mit Fliege			•

Die Variante 1 darf bei entsprechender Witterung mit Wollschal, dunkelblau, oder Schal, weiß<sup>2</sup> sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Variante 2 kann allgemein zur blauen Klapphose zum Dienst in Messen, Heimen, Sanitätseinrichtungen und Geschäftszimmern oder zu besonderen Anlässen getragen werden.

<sup>1</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

<sup>2</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

**e) Sommeranzug, sandfarben**

**245. Grundform**

Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
Barett	Schiffchen, blau	Schirmmütze Offz, Uffz; Schiffchen, dunkelblau (Mannschaften bis zum 30. Lebensjahr)	In der Bundesrepublik Deutschland darf der <b>Sommeranzug, sandfarben</b> nicht getragen werden, auch nicht im Zusammenhang mit einer Dienstreise in das Ausland.
Dienstjacke, sandfarben			Der <b>Sommeranzug, sand-</b> <b>farben</b> , darf auch außerhalb des Dienstes getragen werden.  Zum Ausgang soll die neuwertigere Garnitur getragen werden. (Beachte Nr. 211). Südlich des 40. Breitengrades (nördlicher Breite) wird im Allgemeinen der Sommeranzug, sandfarben getragen. Nördlich davon kann – abhängig von den klimatischen Bedin- gungen und angelehnt an die Anzugregelung des Gastlandes – der Sommeranzug, sandfarben getragen werden. Dies gilt gegenwärtig für: die USA, Kanada, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, die Türkei und Südfrankreich.  <b>Marine:</b> Den Befehl zum Tragen des <b>Sommeranzuges,</b> <b>sandfarben</b> erteilen ggf. die dienstältesten anwesenden Befehlshaber/ Kommandeure/ Kommandanten.
Hose, sandfarben (Männer), Hose, sandfarben (Frauen)			
Diensthemd, sandfarben, langer Ärmel (Männer), Dienstbluse, sandfarben, langer Ärmel (Frauen); Langbinder, anthrazit			
Langbinder, anthrazit	Langbinder, blau	Langbinder, schwarz	
Hosengürtel, schwarz (Männer), Gürtel, schwarz (Frauen)			
Halbschuhe, schwarz, glatt (Männer), Schuhe, schwarz, glatt (Frauen)			
Socken, schwarz (Männer) Strümpfe oder Strumpfhose, hautfarben/schwarz (Frauen)			

**246. Ergänzungen der Grundform (Sommeranzug, sandfarben)**

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Mantel, grau	Mantel, blau	Mantel, dunkelblau (Offz, Uffz); Überzieher, dunkelblau (Mannschaften)	Beachte Nr. 211.
E2	Blouson/Ganzjahresjacke <sup>1</sup>			
E3			Pullover, blau	

**247. Abwandlungen der Grundform (Sommeranzug, sandfarben)**

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1		Schirmmütze, blau <sup>2</sup> ,		
A2		Schiffchen, blau Barett, marineblau <sup>4</sup>	Schiffchen, dunkelblau	
A3	Diensthemd, sandfarben, langer Ärmel (Männer), Dienstbluse, sandfarben, langer Ärmel (Frauen); Langbinder, anthrazit oder (nur für Frauen) Winkel, anthrazit <sup>1</sup>	Langbinder, blau oder (nur für Frauen) Winkel, blau <sup>1</sup>	Langbinder, schwarz oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz <sup>1</sup>	
A4	Diensthemd, sandfarben, kurzer Ärmel (Männer) <sup>3</sup> , Dienstbluse, sandfarben, kurzer Ärmel (Frauen) <sup>3</sup>			
A5	Rock, sandfarben (Frauen)			
A6			Shorts, sandfarben	

<sup>1</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>2</sup> Nur Offiziere und Unteroffiziere; nicht in Verbindung mit Pullover, blau.

<sup>3</sup> Wahlweise mit oder ohne dem jeweiligen Langbinder oder (nur für Frauen) dem jeweiligen Winkel (Trageweise mit Langbinder oder Winkel darf nicht befohlen werden).

<sup>4</sup> Nur Objektschutzkräfte des ObjSRgt Lw und der LwSichStffn/FlgHGrp TaktLwG 33 sowie zur Verstärkung dieser Kräfte herangezogene Kräfte (Ausstattung siehe AllgUmdr 37/3).

Ä

Ä

**248. Kombinationen** (Sommeranzug, sandfarben)

Außer Dienst, außerhalb umschlossener militärischer Anlagen, darf die Grundform, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ergänzt werden:

(1) Männer

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Barett (Heer); Schiffchen, blau; Barett, marineblau <sup>1</sup> (Lw); Schirmmütze <sup>2</sup> /Schiffchen, dunkelblau <sup>3</sup> (Marine); Hosengürtel, schwarz; Halbschuhe, schwarz, glatt; Socken schwarz	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Dienstjacke, sandfarben	•								
Hose, sandfarben	•	•	•	•	•	•	•		
Diensthemd, sandfarben, langer Ärmel; Langbinder	•	•	•	•	•				
Blouson/Ganzjahresjacke <sup>4</sup>		•	•			•			•
Pullover		•		•					
Diensthemd, sandfarben, kurzer Ärmel <sup>5</sup>						•	•	•	•
Shorts, sandfarben								•	•

Die Grundform darf bei entsprechender Witterung durch den Mantel ergänzt werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

<sup>1</sup> Nur Objektschutzkräfte des ObjSRgt Lw und der LwSichStffn/FlgHGrp TaktLwG 33 sowie zur Verstärkung dieser Kräfte herangezogene Kräfte (Ausstattung siehe AllgUmdr 37/3).

<sup>2</sup> Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres.

<sup>3</sup> Mannschaften vor Vollendung des 30. Lebensjahres.

<sup>4</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>5</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, schwarz (Trageweise mit Langbinder, schwarz darf nicht befohlen werden).

(2) Frauen

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Barett <sup>1</sup> (Heer); Schiffchen, blau; Barett, marineblau <sup>2</sup> (Lw); Schirmmütze <sup>3</sup> /Schiffchen, dunkelblau <sup>4</sup> (Marine); Gürtel, schwarz; Schuhe, schwarz, glatt; Strümpfe oder Strumpfhose, hautfarben/schwarz	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Dienstjacke, sandfarben	•								
Hose, sandfarben	•	•	•	•	•	•	•		
Dienstbluse, sandfarben, langer Ärmel; mit dem jeweiligen Langbinder <b>oder dem jeweiligen Winkel<sup>5</sup></b>	• <sup>7</sup>	•	•	•	•				
Blouson/Ganzjahresjacke <sup>5</sup>		•	•			•			•
Pullover		•		•					
Dienstbluse, sandfarben, kurzer Ärmel <sup>6</sup>						•	•	•	•
Shorts, sandfarben								•	•

Ä

Die Grundform darf bei entsprechender Witterung durch den Mantel ergänzt werden.

Die Grundform und die Varianten 1 bis 6 dürfen statt mit Hose, sandfarben, auch mit Rock, sandfarben, in Kombination mit Strümpfen/Strumpfhose, hautfarben getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

<sup>1</sup> Siehe Nr. 402.

<sup>2</sup> Nur Objektschutzkräfte des ObjSRgt Lw und der LwSichStffn/FlgHGrp TaktLwG 33 sowie zur Verstärkung dieser Kräfte herangezogene Kräfte (Ausstattung siehe AllgUmdr 37/3).

<sup>3</sup> Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres.

<sup>4</sup> Mannschaften vor Vollendung des 30. Lebensjahres.

<sup>5</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>6</sup> Wahlweise mit oder ohne dem jeweiligen Langbinder **oder dem jeweiligen Winkel** (Trageweise mit Langbinder **oder Winkel** darf nicht befohlen werden).

<sup>7</sup> **Ist der Sommeranzug, sandfarben in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der jeweilige Winkel getragen werden.**

Ä

f) Sommeranzug, weiß (Marine)

249. Grundform

Marine			Besonderheiten zur Trageweise
Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres		Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres	
Männer	Frauen		
Schirmmütze		Mütze, weiß	<p>In der Bundesrepublik Deutschland darf der <b>Sommeranzug, weiß</b> nicht getragen werden, auch nicht im Zusammenhang mit einer Dienstreise in das Ausland.</p> <p>Der <b>Sommeranzug, weiß</b>, darf auch außerhalb des Dienstes getragen werden. (Beachte Nr. 211).</p> <p>Südlich des 40. Breitengrades (nördlicher Breite) wird im Allgemeinen der Sommeranzug, weiß getragen. Nördlich davon kann – abhängig von den klimatischen Bedingungen und angelehnt an die Anzugregelung des Gastlandes – der Sommeranzug, weiß getragen werden.</p> <p>Dies gilt gegenwärtig für: die USA, Kanada, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, die Türkei und Südfrankreich.</p> <p>Den Befehl zum Tragen des <b>Sommeranzuges, weiß</b> erteilen die dienstältesten anwesenden Befehlshaber/ Kommandeure/ Kommandanten.</p>
Dienstjacke, weiß			
Hose, weiß	Hose, weiß	Klapphose, weiß	
Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Hemd, weiß	
		T-Shirt	
		Hemdkragen, blau	
		seidenes Tuch, schwarz mit Fliege	
Hosengürtel, weiß	Gürtel, weiß		
Halbschuhe, weiß	Schuhe, weiß	Halbschuhe, schwarz, glatt	
Socken, weiß	Strümpfe oder Strumpfhose, hautfarben/weiß	Socken schwarz	

**250. Abwandlungen der Grundform (Sommeranzug, weiß)**

<b>Marine</b>				<b>Besonderheiten zur Trageweise</b>
	<b>Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres</b>	<b>Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres</b>		
	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>		
A1	Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel <sup>1</sup>	Rock, weiß; Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel <sup>1</sup>		Diensthemd/-bluse mit Schulterklappen
A2	Schiffchen, dunkelblau			nur im Hafen/ an Bord

**251. Kombinationen (Sommeranzug, weiß)**

Außer Dienst, außerhalb umschlossener militärischer Anlagen, darf die Grundform, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt werden:

(1) Männer

- Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres

<b>Bekleidungsstück</b>	<b>Grundform</b>	<b>Varianten</b>	
		<b>1</b>	<b>2</b>
Schirmmütze; Hose, weiß; Hosengürtel, weiß; Halbschuhe, weiß; Socken, weiß	•	•	•
Dienstjacke, weiß	•		
Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	•	•	
Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel <sup>1</sup>			•

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

- Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres

Es darf nur die Grundform (Nr. 249) getragen werden.

<sup>1</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, schwarz **oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz** (Trageweise mit Langbinder, schwarz **oder Winkel, schwarz** darf nicht befohlen werden).

(2) Frauen

- Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten	
		1	2
Schirmmütze; Hose, weiß; Gürtel, weiß; Schuhe, weiß; Strümpfe oder Strumpfhose, hautfarben/weiß	•	•	•
Dienstjacke, weiß	•		
Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz oder Winkel, schwarz <sup>2</sup>	• <sup>3</sup>	•	
Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel <sup>1</sup>			•

Ä

Die Grundform und die Varianten 1 und 2 dürfen auch mit Rock, weiß in Kombination mit Strümpfen/Strumpfhose, hautfarben getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

- Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres

Es darf nur die Grundform (Nr. 249) getragen werden.

<sup>1</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, schwarz oder Winkel, schwarz (Trageweise mit Langbinder, schwarz oder Winkel, schwarz darf nicht befohlen werden).

<sup>2</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>3</sup> Ist der Sommeranzug, weiß in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der Winkel, schwarz getragen werden.

Ä